

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Michael Efler (LINKE)**

vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2020)

zum Thema:

Energetische Sanierung in Berlin – Wo stehen wir?

und **Antwort** vom 31. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24126
vom 14. Juli 2020
über Energetische Sanierung in Berlin – Wo stehen wir?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Liegen dem Senat Daten oder Schätzungen über die energetische Sanierungsrate in Berlin insgesamt bzw. in Bezug auf öffentliche Gebäude vor?

Antwort zu 1:

Eine konkrete statistische Datenbasis für die Sanierungsrate der Berliner Gebäude liegt dem Senat nicht vor, da hierzu keine Erhebungen durchgeführt werden. Dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) wurden für die Abschätzungen der erforderlichen energetischen Gebäudeertüchtigungen bundesweite Erhebungen zu den aktuellen Sanierungsraten im Gebäudebestand zugrunde gelegt und für Berlin eine Sanierungsrate von 0,8 % des Bestandes abgeleitet.

Frage 2:

Wie ist die Entwicklung des Energieverbrauches sowie der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich in Berlin insgesamt bzw. in Gebäuden der öffentlichen Hand seit 2017 (bitte um Fortschreibung der Tabelle aus 18/20052)?

Antwort zu 2:

Die Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich wird im Rahmen der bundeseinheitlichen Energie- und CO₂-Bilanzierung nicht separat erfasst und somit auch vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der offiziellen Energie- und CO₂-Bilanz des Landes Berlin nicht separat ausgewiesen. Für Berlin stehen jedoch Berechnungen im Rahmen des digitalen Monitoring- und Informationssystems zum Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (diBEK) zur Verfügung, die auf Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg basieren. Die

Berechnungen zur Entwicklung des Endenergieverbrauchs und zur Entwicklung der CO₂-Emissionen nach Verursacherbilanz seit 2010 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Endenergieverbrauch klimabereinigt - Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung	CO₂-Emissionen nach Verursacherbilanz klimabereinigt - Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung
2010	140.216 Terajoule	9.730 Kilotonnen CO ₂
2011	136.493 Terajoule	9.329 Kilotonnen CO ₂
2012	131.963 Terajoule	9.049 Kilotonnen CO ₂
2013	137.163 Terajoule	9.526 Kilotonnen CO ₂
2014	134.278 Terajoule	9.560 Kilotonnen CO ₂
2015	126.550 Terajoule	9.178 Kilotonnen CO ₂
2016	130.239 Terajoule	9.621 Kilotonnen CO ₂
2017	128.457 Terajoule	8.794 Kilotonnen CO ₂

Quelle: Digitales Monitoring- und Informationssystem zum Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (diBEK). Datengrundlage: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; LUP GmbH, BLS Energieplan GmbH, eigene Darstellung.

Die Daten sind klimabereinigt und beziehen sich auf das Handlungsfeld „Gebäude und Stadtentwicklung“ des BEK 2030.

Für die öffentlichen Gebäude des Landes Berlin liegt für den angefragten Zeitraum keine umfassende Auswertung der Verbrauchsdaten und somit der CO₂-Emissionen vor.

Frage 3:

Wie ist der Stand der Dinge bei der Erstellung von nach dem Energiewendegesetz vorgeschriebenen Sanierungsfahrplänen? Wie viele Förderanträge aufgrund der Wohnungsmodernisierungsbestimmungen wurden 2019 gestellt und wie viele bisher bewilligt (bitte bei den bewilligten Anträgen die Gesamtfördersumme angeben)? Wie viele CO₂-Emissionen konnten bisher aufgrund dieses Programmes vermieden werden?

Antwort zu 3:

Von der Berliner Immobilienmanagement GmbH sowie ersten Bezirken wurde der Sanierungsfahrplan bereits erstellt und veröffentlicht. Eine Übersicht zu den Veröffentlichungsstellen ist unter www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/vorbildrolle-oeffentliche-hand/sanierungsfahrplan-oeffentliche-gebaeude/ zu finden.

Bei der Mehrzahl der Bezirke dauert der Prozess zur Erstellung des Sanierungsfahrplans derzeit noch an.

2019 wurde ein Förderantrag aufgrund der Wohnungsmodernisierungsbestimmungen (WBM) 2018 gestellt. Dieser wurde allerdings nicht bewilligt, da im Zuge der Entwicklungen um das neue Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) die für die Modernisierungsförderung - WMB 2018 - zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Programm SIWA (Sondervermögen Infrastruktur der

Wachsenden Stadt) von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe übertragen wurden und somit für den ursprünglichen Förderzweck nicht mehr zur Verfügung standen.

Frage 4:

Wie ist der Stand der Dinge bei der Neustrukturierung des Förderprogramms zur energetischen Gebäudesanierung in Nachfolge der Wohnungsmodernisierungsbestimmungen? Welchen Umfang soll dieses Förderprogramm haben? Soll auf Mietpreis- und Belegungsbindungen verzichtet werden?

Antwort zu 4:

Die Arbeiten an dem geplanten Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung (Arbeitstitel) kommen gut voran, haben sich jedoch aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie etwas verzögert. Der Start des Programms ist für das vierte Quartal 2020 vorgesehen.

Derzeit stehen ca. 48.000.000 Euro an Mitteln für das Programm zur Verfügung. Ziel der Förderung ist es, eine Reduzierung der CO₂-Emissionen des Gebäudesektors zu erreichen und damit zur Einhaltung der gesetzlichen Klimaschutzziele des Landes beizutragen. Mietpreis- und Belegungsbindungen sind daher nicht vorgesehen.

Frage 5:

Wie viele Förderanträge aufgrund des Darlehensprogrammes „IBB Energetische Gebäudesanierung“ wurden 2019 bewilligt (bitte Gesamtfördersumme angeben)? Wie viele CO₂-Emissionen konnten bisher aufgrund dieses Programmes vermieden werden?

Antwort zu 5:

Die Investitionsbank Berlin (IBB) fördert energetische Maßnahmen anhand des IBB-eigenen Programmes „IBB Energetische Gebäudesanierung“, sowie des Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) „Energieeffizient Sanieren“. Im Unterschied zum IBB-eigenen Programm werden bei Letzterem die Darlehen ohne Zinsverbilligung gewährt. Nach Angaben der IBB konnten über einen Zeitraum von 2010 bis 2019 durch diese Programme insgesamt 374.448,10 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart werden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wert von 37.444,81 Tonnen pro Jahr.

Die Angaben beziehen sich auf nachfolgende Daten zu Förderanträgen und den dazugehörigen Gesamtfördersummen:

Programm: IBB Energetische Gebäudesanierung

	2019	2010 bis 2019
Volumen	15.388.369,00 Euro	548.448.462,84 Euro
Anzahl geförderter Maßnahmen	15	305

Programm: KfW Energieeffizient Sanieren (Mietwohnungsbau) - Durchleitung der IBB (Gesamtvolumen: siehe KfW Förderreport Berlin)

	2019	2010 bis 2019
Volumen	-	59.859.645,00 Euro
Anzahl geförderter Maßnahmen	-	22

Programm: KfW Energieeffizient Sanieren (Eigentümer) - Durchleitung der IBB
(Gesamtvolumen: siehe KfW Förderreport Berlin)

	2019	2010 bis 2019
Volumen	108.000,00 Euro	5.582.404,84 Euro
Anzahl geförderter Maßnahmen	5	214

Frage 6:

Wie viele Förderanträge aufgrund des Darlehensprogrammes „IBB Altersgerecht Wohnen“ wurden 2019 gestellt und wie viele bewilligt (bitte bei den bewilligten Anträgen die Gesamtfördersumme angeben)? Wie viele CO₂-Emissionen konnten bisher aufgrund dieses Programmes vermieden werden?

Antwort zu 6:

Nach Angaben der IBB ergeben sich folgende Antragszahlen für das Jahr 2019:

Programm: IBB Altersgerecht Wohnen

	2019
Volumen	3.900.000,00 Euro
Anzahl geförderter Maßnahmen	5

Analog zum Programm „IBB Altersgerecht Wohnen“ werden ebenso im Programm „KfW Altersgerecht Umbauen“ barriere-reduzierende Maßnahmen über die Investitionsbank Berlin gefördert. Im Unterschied zum IBB-eigenen Programm werden hierbei die Darlehen ohne Zinsverbilligung gewährt. Die folgende Tabelle beinhaltet das bewilligte Volumen und die Antragszahl in 2019.

Programm: KfW Altersgerecht Umbauen

	2019
Volumen	68.000,00 Euro
Anzahl geförderter Maßnahmen	2

Eine explizite Ablehnungsquote existiert in der Praxis nicht, da die Fördernehmer durch die IBB im Vorfeld und während des Vorhabens begleitet werden, sodass Anträge nur dann gestellt werden, wenn die Fördervoraussetzungen gegeben sind.

Mit Hilfe der Programme werden Modernisierungsmaßnahmen, die der Barrierereduzierung dienen, den Wohnkomfort erhöhen oder den Einbruchschutz verbessern, gefördert. Das Programm beinhaltet damit nicht die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen. Diese werden in den in der Beantwortung zu Frage 5 aufgeführten Programmen „IBB Energetische Gebäudesanierung“ oder „KfW Energieeffizient Sanieren“ gefördert.

Frage 7:

Wie viele Förderanträge aufgrund des Darlehensprogrammes „IBB Wohnraum modernisieren“ wurden 2019 gestellt und wie viele bewilligt (bitte bei den bewilligten Anträgen die Gesamtfördersumme angeben)? Wie viele CO₂-Emissionen konnten bisher aufgrund dieses Programmes vermieden werden?

Antwort zu 7:

Nach Angaben der IBB wurden im Jahr 2019 folgende Anträge gestellt/bewilligt:

	2019
Volumen	12.355.500,00 Euro
Anzahl geförderter Maßnahmen	11

Eine explizite Ablehnungsquote existiert in der Praxis nicht, da die Fördernehmer durch die IBB im Vorfeld und während des Vorhabens begleitet werden, sodass Anträge nur dann gestellt werden, wenn die Fördervoraussetzungen gegeben sind. Im Rahmen des Programms werden Modernisierungsmaßnahmen gefördert, welche nicht vorrangig die Steigerung der Energieeffizienz als Ziel verfolgen. Diese werden in den in der Beantwortung zu Frage 5 aufgeführten Programmen gefördert. Dementsprechend liegen keine Daten zur CO₂-Einsparungen vor.

Frage 8:

Wie viele Fördermittel des Landes für energetische Sanierung stehen insgesamt zur Verfügung unter Berücksichtigung des unter 4. benannten Förderprogrammes sowie des Heizungs austauschprogrammes?

Antwort zu 8:

Derzeit stehen ca. 48.000.000 Euro an Mitteln für das geplante Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung (Arbeitstitel) zur Verfügung. Zur Umsetzung des Förderprogramms HeiztauschPLUS stehen insgesamt 7.557.829 Euro zur Verfügung, dies umfasst sowohl die zuwendungsfähigen Leistungen der Förderung, als auch die administrative Leistung der IBB.

Berlin, den 31.07.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz